



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/18-PMVD/2022

1. April 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Februar 2022 unter der Nr. 9643/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Blackout Vorsorge des Österreichischen Bundesheeres“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie ich bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8623/J (Nr. 8462/AB) ausgeführt habe, erfolgt der Ausbau der Kasernenautarkie entsprechend einem fünfjährigen Umsetzungsplan zeitlich gestaffelt von 2021 bis 2025. Die größte Herausforderung liegt im infrastrukturellen, baulichen Bereich im Hinblick auf die Herstellung der autarken Strom-, Wärme- und Wasserversorgung, wofür ein entsprechender Zeitrahmen, insbesondere für Detailplanungen sowie die Einleitung und Umsetzung baulicher Maßnahmen, benötigt wird. Die Herstellung der autarken Betriebsmittel- und Verpflegsversorgung erfolgt gleichzeitig mit der baulichen Umsetzung, da ein Vorziehen der beiden Teilbereiche bei noch nicht realisierter Notstromversorgung nicht zweckmäßig wäre. Die Herstellung der Sanitätsautarkie erfolgt in Abstimmung mit dem aktuell in der Initiierungsphase befindlichen Projekt „Optimierung und Weiterentwicklung der Sanitätsstruktur“, wodurch eine Stärkung des Leistungsbereichs 1 – notärztliche Erstversorgung sowie ambulante und stationäre Versorgung von Patienten – erfolgen soll. Basierend auf den Projektergebnissen sollen im Sanitätsbereich die Autarkiemaßnahmen veranlasst werden. Der Zeitbedarf für die Realisierung einzelner Teilbereiche variiert. Erst nachdem für alle Teilbereiche eine 14-tägige Autarkie hergestellt werden konnte, ist auch das Realisierungsziel für die jeweilige Liegenschaft erreicht. Weiters ist zu beachten, dass die Realisierung im Rahmen des verfügbaren Budgets erfolgt und auch deshalb eine zeitlich gestaffelte bzw. schrittweise Umsetzung erforderlich ist.

Zu 2:

Folgende Kriterien sind für die Entscheidung, welche Kasernen prioritär autark gemacht werden sollen ausschlaggebend:

- Liegenschaften, die insbesondere für die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) von strategischer Bedeutung sind,
- Liegenschaften, in denen sich Einrichtungen der Staatsführung (politische Ebene) befinden bzw. dort vorgesehen sind,
- Liegenschaften, in denen sich Einrichtungen der Ressortführung und der militärstrategischen Führung befinden,
- Liegenschaften, in denen Organisationseinrichtungen für Kommunikation auf strategischer und militärstrategischer Ebene betrieben werden,
- Liegenschaften, in denen sich unmittelbar geführte Truppen der strategischen Ebene befinden,
- Liegenschaften, in denen Lagezentren, Einsatzzentralen und militärische Cybersicherheit und -abwehr betrieben werden,
- Liegenschaften, die auch als Sicherheitsinseln designiert wurden sowie
- operationelle und logistische Faktoren von Liegenschaften, wie Bataillonskaserne bzw. Truppenkaserne, räumliche Nähe zur Sicherheitsinsel, Einrichtungen der Luftraumüberwachung, Hubschrauberstandort, infrastrukturelle Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit von Tankanlagen und Sanitätseinrichtungen, Militär- und Brigadekommanden, logistische Einrichtungen der Heeresebene, Liegenschaften in der Nähe größerer Ortschaften.

Zu 3:

Hierzu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Nr.	Liegenschaft	Derzeitige Kosten (in Euro)
1	MARIA THERESIEN Kaserne, Wien	2.072.664
2	Flugfeldkaserne, Wr. Neustadt	806.464
3	ROSSAUER Kaserne, Wien	495.304
4	STIFT Kaserne, Wien	1.454.250
5	SCHWARZENBERG Kaserne, Wals bei Salzburg Sicherheitsinsel (Sih-Insel)	4.924.000
6	Fliegerhorst VOGLER, Hörsching (Sih-Insel)	1.639.900
7	GABLENZ Kaserne, Graz (Sih-Insel)	2.016.416
8	VAN SWIETEN Kaserne, Wien (Sih-Insel)	1.373.848
9	LANDWEHR Kaserne, St. Michael (Sih-Insel)	1.828.458
10	BURSTYN Kaserne, Zwölfxing (Sih-Insel)	954.720
11	KHEVENHÜLLER Kaserne, Klagenfurt (Sih-Insel)	946.748
12	STANDSCHÜTZEN Kaserne, Innsbruck (Sih-Insel)	1.635.340

13	WALGAU Kaserne, Bludesch (Sih-Insel)	1.216.120
14	Fliegerhorst BRUMOWSKI, Langenlebarn (Sih-Insel)	1.305.800
15	BENEDEK Kaserne, Bruckneudorf (Sih-Insel)	5.418.600
17	MARTIN-Kaserne und Bundesgebäude, Eisenstadt (Backup)	825.854
18	DABSCH Kaserne, Korneuburg (Backup)	716.492
19	ANDREAS HOFER Kaserne, Absam (Backup)	1.123.870
20	HESSEN Kaserne, Wels (Backup)	1.377.200
21	KROBATIN Kaserne, St. Johann im Pongau (Backup)	1.817.918
22	FIH HINTERSTOISSER, Zeltweg (Backup)	1.167.084
23	VON DER GROEBEN Kaserne, Feldbach	647.084
24	BURG, Wiener Neustadt	931.868
25	BG PERNAU, Wels	846.488

Zu 4:

In nachstehenden Liegenschaften erfolgt die Stationierung von kleinen Verbänden, Kommanden (Brigadekommando, Militärkommando, Streitkräfte) der Land- und Luftstreitkräfte sowie Ausbildungseinrichtungen (Akademien und Schulen):

Nr.	Liegenschaft
1	MARIA THERESIEN Kaserne, Wien
2	MAXIMILIAN Kaserne, Wr. Neustadt
3	Flugfeldkaserne, Wr. Neustadt
4	STIFT KASERNE, Wien
5	SCHWARZENBERG Kaserne, Wals bei Salzburg
6	Fliegerhorst VOGLER, Hörsching
7	GABELN Kaserne, Graz
8	VAN SWIETEN Kaserne, Wien
9	LANDWEHR Kaserne, St. Michael
10	BURSTYN Kaserne, Zwölfxing
11	KHEVENHÜLLER Kaserne, Klagenfurt
12	STANDSCHÜTZEN Kaserne, Innsbruck
13	WALGAU Kaserne, Bludesch
14	Fliegerhorst BRUMOWSKI, Langenlebarn
15	BENEDEK-Kaserne, Bruckneudorf
16	VEGA-PAYER-WEYPRECHT Kaserne, Wien
17	MARTIN-Kaserne, Eisenstadt
18	DABSCH Kaserne, Korneuburg
19	ANDREAS HOFER Kaserne, Absam
20	HESSEN-Kaserne, Wels
21	KROBATIN Kaserne St. J. i. Pongau
22	BOLFRAS Kaserne, Mistelbach an der Zaya
23	ROHR Kaserne, Villach-St. Magdalens
24	Fliegerhorst HINTERSTOISSER, Zeltweg
25	HACKHER-Kaserne, Gratkorn

26	JANSA Kaserne, Großmittel Felixdorf
27	Kommandogebäude Feldmarschall HÜLGERTH, Klagenfurt
28	WINDISCH Kaserne, Klagenfurt
29	Kommandogebäude Feldmarschall HESS, St. Pölten
30	RAAB Kaserne, Mautern
31	BELGIER Kaserne, Graz
32	Fliegerhorst FIALA FERNBRUGG, Aigen im Ennstal
33	EUGEN Kaserne, Innsbruck
34	Kommandogebäude BILGERI, Bregenz
35	Kommandogebäude Feldmarschall RADETZKY, Wien
36	MONTECCUCOLI-Kaserne, Güssing
37	LUTSCHOUNIG Kaserne, Villach
38	TÜRK Kaserne, Spittal an der Drau
39	BIRAGO Kaserne, Melk
40	LIECHTENSTEIN Kaserne, Allentsteig
41	OSTARRICHI Kaserne, Amstetten
42	ZEHNER-Kaserne, Ried i. Innkreis
43	ERZHERZOG JOHANN Kaserne, Strass in der Steiermark
44	VON DER GROEBEN Kaserne, Feldbach
45	HASPINGER Kaserne, Lienz
46	GOIGINGER Kaserne, Bleiburg
47	LAUDON Kaserne, Klagenfurt
48	RADETZKY Kaserne, Horn
49	WALLENSTEIN Kaserne, Götzendorf
50	TILLY-Kaserne, Freistadt
51	TOWAREK-Schulkaserne, Enns
52	STRUCKER Kaserne, Tamsweg
53	WALLNER Kaserne Saalfelden
54	FRANZ JOSEPH Kaserne, Lienz
55	WINTERSTELLER Kaserne, St. Johann/Tirol
56	HENSEL Kaserne, Villach
57	BURG, Wiener Neustadt
58	KUENRINGER Kaserne, Weitra
59	FRUNDSBERG Kaserne, Vomp
60	PONTLATZ Kaserne, Landeck
61	BIEDERMANN HUTH RASCHKE Kaserne, Wien
62	STARHEMBERG Kaserne, Wien

Zu 5, 5a und 5b:

Derzeit verfügen 20 der 100 militärischen Liegenschaften über Notstromanlagen zur Sicherstellung der elektrischen Energienotversorgung der Infrastruktur. In der Regel erfolgt einmal monatlich ein Probe- bzw. Wartungslauf zur Gewährleistung der technischen Einsatzbereitschaft der Anlagen. Alle vorhandenen Notstromanlagen sind funktionsfähig. Im

Zuge der Herstellung der Autarkie werden diese Anlagen soweit adaptiert oder erneuert, sodass der Strombedarf im Falle eines Notfalls abgedeckt werden kann.

Zu 6 und 6a:

23 Liegenschaften verfügen über einen Nutzwasserbrunnen, neun Liegenschaften über einen Trinkwasserbrunnen und eine Liegenschaft über ein Wasserwerk. Die Wasserversorgung wird jedoch nicht über diese Brunnenanlagen, sondern über das öffentliche Leitungsnetz sichergestellt. Die vorhandenen Brunnen sind grundsätzlich funktionsfähig. Für eine Nutzung zur Wasserversorgung im Notfall ist jedoch eine Einbindung in die Notstromversorgung der Liegenschaft erforderlich. Betreffend die Trinkwasserversorgung für den menschlichen Gebrauch müssen die Auflagen gemäß der Trinkwasserverordnung (BGBI. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.) einschließlich einer jährlichen behördlichen Befundung erfüllt werden.

Zu 6b:

Entfällt.

Zu 7:

Die Sicherstellung der Verpflegsautarkie ist nicht nur für Sicherheitsinseln und Back-up Kasernen, sondern für alle 100 Liegenschaften beabsichtigt. Der Fokus liegt in erster Linie auf einer ausreichenden autarken Verpflegsversorgung in Umsetzung eines militärstrategischen Konzeptes aus dem Jahr 2017. Die Realisierung erfolgt nach festgelegter Priorisierung bzw. Reihenfolge der Liegenschaften im Umsetzungsplan.

Zu 8:

Eine Beschaffung oder Anmietung von Lagercontainern für die Einlagerung der erforderlichen Verpflegung zur Herstellung der Autarkie ist derzeit nicht erforderlich, da in einem ersten Schritt vorerst eine Bevorratung von sieben Tagen Verpflegung in den jeweiligen Liegenschaften vorgesehen ist. Die weitere Aufstockung der Bevorratung auf 14 Tage erfolgt in einem zweiten Schritt, sodass die Erfahrungswerte aus den ersten Einlagerungen miteinbezogen werden können. Ein allfälliger Bedarf an zusätzlichem Lagerraum, der sich letztendlich für das endgültige Bevorratungsziel ergeben könnte, wird erst im Rahmen der Detailumsetzung berücksichtigt.

Zu 8a und 8b:

Entfällt.

Zu 9:

Die Herstellung der autarken Verpflegsversorgung der jeweiligen Kaserne erfolgt, so wie auch in den anderen logistischen und infrastrukturellen Teilbereichen zur Herstellung der Kasernenautarkie, entsprechend dem Umsetzungsplan nach den in Beantwortung der Frage 2 angeführten Kriterien und der daraus abgeleiteten Priorisierung.

Zu 10:

Das „Lager Kaufholz“ und der Truppenübungsplatz Allentsteig wurden nach den in Beantwortung der Frage 2 erwähnten Kriterien beurteilt. Die daraus abgeleitete Einstufung ergab die Realisierung bis Ende des Jahres 2025.

Mag. Klaudia Tanner

